

1677 August 25., [Zug]

B

BEGLAUBIGTE KOPIE DER ERKLAERUNG DER GEMEINDE AEGERI, DAS DEFENSIONALE ANNEHMEN ZU WOLLEN

Da auch die Bürgerschaft von Baar in diesem Geschäft die "Majora gemacht", habe die Gemeinde Aegeri am 24. August 1677 einhellig beschlossen, das Defensionale anzunehmen.

Dies bekennt Johann Iten, Altfürsprech und Abgeordneter der Gemeinde Aegeri.

Das Original wurde von Josua Iten, Weibel von Aegeri, geschrieben, die beglaubigte Kopie von Landschreiber [Niklaus] Andermatt.

Original
AH 10, 279^r

1677 August 25., [Zug]

B

BEGLAUBIGTE KOPIE DER ERKLAERUNG DER GEMEINDE MENZINGEN, DAS DEFENSIONALE ANNEHMEN ZU WOLLEN

Der Rat und die Bergleute von Menzingen bekennen, sie hätten im Anschluss an einen feierlichen Gottesdienst beschlossen, das eidg. Defensionale laut gersauischem Abschied¹ anzunehmen. Doch sei ihnen unverständlich, warum die Stadt deswegen ein so grosses Misstrauen gegen sie hege, habe man doch den Gesandten auf die Tagsatzung nach Baden bereits ein diesbezügliches Schreiben zukommen lassen.

Bei gleicher Gelegenheit sei auch erkannt worden, dass sich die Fehlbaren vor dem Stadt- und Amratsrat zu verantworten hätten.

Diese Erklärung wurde am 24. August von Gemeindeschreiber Sebastian Josef Elsener geschrieben, die beglaubigte Kopie hingegen

von Landschreiber [Niklaus] Andermatt.

1) vgl. EA VI 1, 1044

Original
AH 10, 279^V-280 - Blatt 280^r leer

139

1677 August 25., Zug

B

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER NIKLAUS ANDERMATT AN AMMANN [BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN]

Was vor seiner Abreise [nach Baden] am vergangenen Sonntag an die beiden Gemeinden Aegeri und Menzingen geschrieben worden sei, werde ihm bekannt sein. Die Antworten der beiden Gemeinden könne er nun aus den beigelegten Kopien¹ ersehen.

Auch was Luzern wegen der Klosterfrauen zu Tänikon hierher geschrieben habe, lege er ihm bei. Er solle darauf dringen, dass der dem Gotteshaus auferlegte Arrest gelockert und dem Sulzerischen Streitwesen [Hans Ulrich Sulzer]² ein Ende gesetzt werde. Der Statthalter [Kaspar Knopflin] lasse ihn grüssen; dieser werde darauf achten, dass die Bestraften ihre Busse erlegen würden. Eben berichte ihm der Statthalter noch, dass er Kränzlin soweit gebracht habe, die Busse innerhalb von zwei Tagen bar zu bezahlen; doch sei zugleich ein Schreiben von Ammann [Karl] Brandenburg eingetroffen, der ihm mitteile, dass er diesem zehn Tage Aufschub gewährt habe, so dass ihm, dem Statthalter, nun die Hände gebunden seien.

1) s. AH 10/137 und 10/138

2) vgl. EA VI 1, 1218 ff

Original
AH 10, 281-282